

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

8. Mai 2019
1 von 1

Hessisches Naturschutzgesetz

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1238 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Klagerecht, welches Verbänden nach dem Hessischen Naturschutzgesetz eingeräumt wird, wie folgt präzisiert wird:

Bei Maßnahmen, die Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Belange haben, und bei denen Verbände die Möglichkeit haben, im Namen ihrer Mitglieder Klage zu erheben, sind diese relevanten Verbände im Vorfeld in angemessener Weise an den jeweils vorgesehenen demokratischen Abstimmungsverfahren zu beteiligen, um bei anstehenden Entscheidungen rechtzeitig ihre Informationen und Voten einbringen zu können. Ist eine solche Beteiligung ordnungsgemäß durchgeführt worden, darf eine Verbandsklage danach nicht mehr zulässig sein.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Hessisches Naturschutzgesetz, 101.18.1238, wird **abgelehnt**.

Dominique Kalb
1. stellvertretender Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer